



Beschlussvorlage

Drucksache VL-118/2023

- öffentlich -

Thomas Rößer
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	11.09.2023	65	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	14	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	16	beschließend

Bezeichnung: **Einführung einer Gefahrenabwehrverordnung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf Gefahrenabwehrverordnung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 (VL-119/2021) sollte in einer Arbeitsgruppe eine Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Stadt Biedenkopf erarbeitet werden. Daraufhin wurde der in der Anlage beigefügte Entwurf in mehreren Sitzungen erarbeitet und mit den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen abgestimmt.

Zwei Anregungen wurden noch nachträglich in den abgestimmten Entwurf mit aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die Aufnahme des Leinenzwangs nach § 5 Abs. 2 der Verordnung auf dem Mehrgenerationenplatzes in Kombach und den Tretbecken und um die Untersagung, Hunden in Tretbecken Zutritt zu gewähren (§ 9 Abs. 7 der Verordnung).

An einigen Stellen sind Hinweise etc. in Form von Schildern erforderlich. Hierfür stehen Haushaltsmittel im Budget 020201 „Sicherheit und Ordnung“ zur Verfügung. Daher wird vorgeschlagen, die Verordnung zum 01. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Aufwendungen werden über das Budget 020201 „Sicherheit und Ordnung“ gedeckt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen, Plätzen, Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.